Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für den Kali- und Steinsalzbergbau (TV BZ KS)

Kernpunkte

Geltungsbereich

- Gilt für alle Einsätze in Kundenbetrieben des Kali- und Steinsalzbergbau.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).

Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

Systematik

Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

	EG 1-2b	EG 3-5	EG 6-9
zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen eines Einsatzes	= 0. Stufe	--	--
• nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen	= 1. Stufe	(7 %)	(3 %)	(3 %)
• nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten	= 2. Stufe	(9 %)	(5 %)	(5 %)
• nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten	= 3. Stufe	(13 %)	(7 %)	(7 %)
• nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten	= 4. Stufe	(17 %)	(9 %)	(9 %)
• nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten	= 5. Stufe	(20 %)	(11 %)	(11 %)
• nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten	= 6. Stufe	(26*/33** %)	(31*/36** %)	(27*/30** %)

oder die Zahlung von Equal Pay.

- Wichtig: Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).

Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90 % des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – weiterhin möglich, allerdings nur für volle 15 Einsatzmonate.
- Die Deckelungsregelung darf nicht dazu führen, dass bereits die 1. Stufe vollständig entfällt, daher muss in diesen Fällen ein Mindestbranchenzuschlag von 1,5 % ab der 1. Stufe durchgängig gezahlt werden.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- Achtung: Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

* über Tage
** unter Tage

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird für die Bezeichnung von Personen, Funktionen etc. meist die männliche Form verwendet. Sie steht jedoch ausnahmslos für alle Geschlechter.

randstad